

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landesplanung

Pro Regione
Planungsbüro
Lise-Meitner-Straße 29
24941 Flensburg

nur per Mail an: rossow@pro-regione.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 07.03.2025
Mein Zeichen: IV 624
Meine Nachricht vom: /

Sebastian Kraft
sebastian.kraft@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3341

28.04.2025

nachrichtlich:

Amtsdirktorin des Amtes Südangeln
Bauleitplanung

nur per Mail an: wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
Kreientwicklung, Bau und Umwelt

nur per Mail an: pit.kortuem@schleswig-flensburg.de

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

im Hause

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 405);

- **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ der Gemeinde Brodersby-Goltoft**
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Planungsanzeige gem. § 11 LaplaG**
- **Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 07.04.2025**

Mit Schreiben vom 07.03.2025 wird über die o. g. Planung der Gemeinde Brodersby-Goltoft informiert. Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von 9 Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser und zwei dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 12 Wohnungen. Dafür soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteils Goltoft nördlich der Ortslage und westlich der Schleidörfer Straße (K 119). Der ca. 0,93 ha große Geltungsbereich ist im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans, der sich momentan im Verfahren der Erstaufstellung befindet, als wohnbauliche Fläche dargestellt.

Zu dem Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby-Goltoft wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409), geändert durch die Verordnung vom 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H., 2025/28) – **LEP-Fortschreibung 2021**- sowie dem Regionalplan für den Planungsraum V (Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747) – **RPI V**. Darüber hinaus ist die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 Kapitel 3.5.2 (Windenergie an Land) vom 06.10.2020 (LEP-Teilfortschreibung-VO, GVOBl. Schl.-H. Seite 739) – **LEP Wind** – maßgeblich.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstaufstellung des Flächennutzungsplans hat sich die Landesplanung bereits mit Stellungnahme vom 21.12.2023 und 05.12.2024 u. a. zu der geplanten wohnbaulichen Entwicklung geäußert, daher verweise ich vorab einmal auf die Ausführungen insbesondere der letzten Stellungnahme.

Darin wurde bereits bestätigt, dass die Prüfung von Alternativflächen nachvollziehbar erscheint und somit keine Bedenken gegen den hier gewählten Standort der wohnbaulichen Entwicklung bestehen. Aufgrund nicht hinreichend konkreter Ausführungen zu potentiellen Innenentwicklungspotentialen konnte der Gesamtumfang der angestrebten zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde (noch) nicht abschließend beurteilt werden. Dementsprechend weise ich vor dem Hintergrund des noch laufenden Verfahrens zur Erstaufstellung des Flächennutzungsplans darauf hin, dass die Aufstellung des B-Plans Nr. 16 als Teil der gesamten wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde zu betrachten ist und ggf. zu Einschränkungen hinsichtlich des Umfangs der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung an anderer Stelle führen kann.

Bei dem in der vorliegenden Planung dargestellten Geltungsbereich handelt es sich um eine bisher nicht beanspruchte Außenbereichsfläche, die gemäß Kapitel 3.6.1 Absatz 1 i. V. m. Kap. 3.9 Abs. 3 und 5 LEP-VO 2021 nur sparsam in Anspruch genommen werden sollte.

Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gemäß Kapitel 3.9 Abs. 4 LEP-VO 2021 ist zu beachten. Ausführungen hierzu sind in der Begründung zu ergänzen.

Sofern eine Außenbereichsfläche in Anspruch genommen wird, ist gem. Kap. 3.9 Abs. 2 LEP-VO 2021 darauf zu achten, dass neue Bauflächen nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im baulichen Zusammenhang bebaute, tragfähige und zukunftssträchtige Ortsteile und in Form behutsamer Siedlungsabrundungen ausgewiesen werden. Diesem landesplanerischen Grundsatz entspricht die Planung. Die Ergebnisse der Standortalternativenprüfung sollten in die Begründung ausführlicher erläutert werden, um die Standortwahl nachvollziehbar zu begründen.

Die Gemeinde Brodersby-Goltoft ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung und deckt damit den örtlichen Wohnungsbaubedarf. Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung unterliegen dem wohnbaulichen Entwicklungsrahmen gemäß Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP-VO 2021. Die Gemeinde kann im Zeitraum 2022 bis 2036 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 Prozent bauen. Dabei ist der Bestand an Dauerwohnungen zugrunde zu legen. Zum genannten Stichtag wies die Gemeinde gemäß der amtlichen Statistik einen Wohnungsbestand in Höhe von 553 Wohnungen auf. Da nur Dauerwohnungen zu Grunde zu legen sind, wird ein Wohnungsbestand an Dauerwohnungen von 380 angenommen. Somit ergibt sich ein maximaler wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 38 Wohneinheiten (WE). Darauf anzurechnen sind die Baufertigstellungen in den Jahren 2022 (1) und 2023 (3) und die in absehbarer Zeit entwickelbaren Innenentwicklungspotentiale (x). Damit ergibt sich vor Untersuchung der Innenentwicklungspotentiale ein verbleibender wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 34 WE.

In der vorliegenden Planung sollen neun Grundstücke mit Einzel- und Doppelhäusern, in denen bis zu zwei Wohneinheiten zulässig sind, und zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 12 Wohnungen, die nur hälftig auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet werden, entstehen. Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass in etwa jedem fünften Haus eine zweite Wohneinheit entsteht, sodass man die Grundstückszahl mit einem Faktor von 1,2 multiplizieren kann, um die voraussichtliche Anzahl an Wohneinheiten zu ermitteln. Somit ist davon auszugehen, dass im Rahmen dieser Planung rund 17 WE (11 WE + 6 WE) auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet werden. Sofern man diese Planung isoliert betrachtet, ist ein Überschreiten des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens nicht absehbar, daher bestehen **keine grundsätzlichen Bedenken** gegen diese Planung. Zur abschließenden Beurteilung fehlen jedoch noch Ausführungen zur Untersuchung von Innenentwicklungspotentialen.

Ich weise an dieser Stelle erneut darauf hin, dass sich die Gemeinde im Rahmen der Erstaufstellung des Flächennutzungsplans mit Umfang und Standorten der langfristigen wohnbaulichen Entwicklung auseinandersetzen sollte, um die wohnbauliche Entwicklung steuern zu können und zukünftige Einschränkungen im Hinblick auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen zu vermeiden. Ggf. sollte eine Priorisierung vorgenommen werden.

Eine abschließende Stellungnahme ergeht im weiteren Verfahren.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des **Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

gez. Sebastian Kraft

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 27 53, 24917 Flensburg

Pro Regione
für die Gemeinde Brodersby-Goltoft
Lise-Meitner-Str.29
24941 Flensburg

nachrichtlich:
Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde -
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig

Ihr Zeichen: sr
Ihre Nachricht vom: 07.03.2025
Mein Zeichen: 45204 – 555.811
Meine Nachricht vom:

Martina Schultz
NLFL.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de
Telefon: (0461) 90309-154
Telefax: (0461) 90309-185

26. März 2025

B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft Frühzeitige Beteiligung der TöB

Das ausgewiesene Gebiet liegt an der K 119, Abschnitt 040, innerhalb der OD.

Das ausgewiesene Gebiet soll über eine neu herzustellende Erschließungsstraße und eine Zufahrt an die K 119 angebunden werden.

Gegen den B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft bestehen von hier keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Alle baulichen Veränderungen an der Kreisstraße 119 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Kreisstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

gez. Schultz

Von: Breitbandzweckverband Südangeln (FP) <bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. März 2025 13:13
An: 'rossow@pro-regione.de'
Betreff: AW: [EXTERN] Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern kein privatwirtschaftlicher Anschluss an ein Glasfasernetz erfolgt, wird der Breitbandzweckverband Südangeln eine Versorgung mit dem Erschließler abstimmen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Joachim Kock

Breitbandzweckverband Südangeln
- Der Verbandsvorsteher -
Toft 7
24860 Böklund

Tel. +49 4623 78-209
Fax +49 4623 78-400

bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de
www.glasfaser-suedangeln.de

Von: rossow@pro-regione.de <rossow@pro-regione.de>
Gesendet: Freitag, 7. März 2025 09:19
An: poststelle@wimi.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; Bauleitplanung <Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de>; denkmal@ld.land.de; stephanie.roeming@ld.landsh.de; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; planungskontrolle@alsh.landsh.de; Holger.Wiesner@lfu.landsh.de; julia.thiele@lml.landsh.de; bauleitplanung@gmsh.de; info@bundesimmobilien.de; info@hwk-flensburg.de; s.jung@hwk-flensburg.de; sschulz@kiel.ihk.de; taugustin@lksh.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; poststelle.husum@lkn.landsh.de; shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com; T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; Breitbandzweckverband Südangeln (FP) <bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de>; dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de; 226.postfach@bnetza.de; 'Hansen-Flüh' <wbv-fgb@web.de>; info@wabov-daa.de; M.Scherff@asf-online.de; info@stadtwerke-sh.de; WBV Südangeln (FP) <wbv@amt-suedangeln.de>; info@bund-sh.de; AG-29@lnv-sh.de; verbandsbeteiligung@NABU-SH.de
Cc: Nagelschmidt, Wulf <wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de>
Betreff: [EXTERN] Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Guten Tag,

im Auftrag der Gemeinde Brodersby-Goltoft beteiligen wir Sie gemäß § 4 (1) BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ und bitten um Beachtung des angehängten Anschreibens und der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Sophie Rossow Guten Tag,

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12
E-Mail: rossow@pro-regione.de



Lise-Meitner Str.29
24941 Flensburg
www.proregione.de

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth
Geschäftsführer: Lutz Mallach

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

Von: m.scherff@asf-online.de
Gesendet: Montag, 10. März 2025 16:52
An: rossow@pro-regione.de
Betreff: AW: Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen haben wir zu diesem Zeitpunkt keine besonderen Anmerkungen, verweisen jedoch auf die folgenden, allgemeingültigen Punkte:

Grundsätzlich bedarf es einer Straßenmindestbreite von 4,75 m (Kapitel 2.3, S. 11 der DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016).
Zudem muss der Untergrund von Straßen und Entwässerungsrinnen bzw. geplanten zu befahrenden Flächen, eine entsprechende Tragfähigkeit für das Befahren mit 3 bzw. 4 –achsigen Abfallsammelfahrzeugen aufweisen – max. 40 to.

Bitte beachten Sie darüber hinaus bei einer etwaigen Bepflanzung der Straße/Fläche mit Bäumen sowie beim Aufstellen einer Straßenbeleuchtung, dass die lichte Durchfahrts Höhe von mindestens 4 m zuzüglich eines Sicherheitsabstands eingehalten wird. Bäume, Astwerk, Dächer und Straßenbeleuchtung dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen oder die Durchfahrtsbreite der Straße einengen.

Bei einer Abfallentsorgung mit Abfallbehältern der Größe ab 1100 Liter ist der dafür vorgesehene Behälterstandplatz gemäß § 25 Absatz 10 (AWS) so zu wählen und so zu gestalten, dass ein Anfahren des Standplatzes mit dem Müllsammelfahrzeug ohne Schwierigkeiten und ohne weitere Zeitverluste möglich ist. Die Regelungen des Absatzes 9 Satz 2 bis 5 (AWS) gelten analog. Grundlage für diese Satzungsregelung sind die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „DGUV Vorschrift 43 Müllbeseitigung“ der BG Verkehr und die vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) herausgegebenen „DGUV Regel 114-601 – Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“ enthaltenen Branchenregelungen sowie die dazu ergangenen VDI Richtlinie 2160 und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Unser Abfallsammelfahrzeuge können ausschließlich auf Erschließungsstraßen eingesetzt werden. Eine Erschließungsstraße ist jede von den eingesetzten Sammelfahrzeugen befahrbare (siehe AWS § 25 Durchführung der Abfuhr) und mit ausreichender Wendemöglichkeit (der Wendekreis der von uns zur Abfallsammlung verwendeten Nutzfahrzeuge beträgt mindestens 20 Meter) versehene öffentliche Straße.

Befindet sich das jeweilige Grundstück/Haus abseits einer Erschließungsstraße so sind die Abfallbehälter am Abfuhrtag an der nächsten Erschließungsstraße bereit zustellen.
Alternativ können die Anwohner bzw. Eigentümer eines Grundstückes einen sogn. Hol- und Bring-Service zur Bereitstellung ihrer Abfallgefäße beauftragen.
Für die Durchführung eines Hol- und Bring-Service werden gesonderte Gebühren erhoben.

Folgende Voraussetzungen sind dabei zu beachten:

Der Hol- und Bring-Service muss ohne Schwierigkeiten und ohne weitere Zeitverluste druchführbar sein. Die Zuwegung zum Standplatz muss befestigt sein (kein Schotter- oder Kiesweg) und darf insbesondere nicht über Treppen oder Stufen führen. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Behälter frei zugänglich sind und die Müllwerker während der Abfuhrzeiten ungehindert und ohne Zeitverlust an die Behälter gelangen können. Der Transportweg auf dem Grundstück muss verkehrssicher gehalten werden, insbesondere bei Eis und Schnee. Der gewählte Standplatz bedarf des Einvernehmens mit dem Kreis oder der ASF.

Im Zuge der Bauleitplanung wird zudem auf folgende grundsätzliche Bestimmungen verwiesen:

- (1) Gemäß § 25 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises (AWS) haben Überlassungspflichtige ihre Restabfallbehälter, Biotonnen, PPK-Behälter und Abfallsäcke an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt auch, wenn Straßen, Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen bei Beachtung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) ^[1] nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können (auf die weiteren Bestimmungen in § 25 Abs. 6, und Abs. 8 bis 12 der AWS wird hingewiesen).
- (2) Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 43 untersagt **grundsätzlich** das Hineinfahren von Müllsammelfahrzeugen in Sackgassen ohne Wendemöglichkeit.
- (3) Die DGUV-Regel (114-601) gibt vor, dass das Rückwärtsfahren bei der Abfalleinsammlung grundsätzlich zu vermeiden ist.
- (4) Verwiesen wird ebenfalls auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ RAS 06. Diese regeln im Detail, welche Abmessungen Straßen und Wendeanlagen haben müssen, um ein Befahren dieser Straßen bzw. Straßenteile zu ermöglichen.
- (5) Zusätzlich sind auch die Ausführungen der zuständigen Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) in der beigefügten Broschüre „DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016) zu beachten.

Gern stehen wir Ihnen während der weiteren Planung für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Matthias Scherff
Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH
Tel.: (0 46 21) 85 72 - 154
Fax: (0 46 21) 85 72 - 554
Email: M.Scherff@asf-online.de
Internet: www.asf-online.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: Schleswig
Registergericht: Flensburg HRB 0599 SL
Geschäftsführer: Lutz Döring
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Betriebswirt (BA), Steuerberater Momme Thiesen



Anlagen zum Download:

Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg

https://www.asf-online.de/fileadmin/media/Downloads/AWS-AGS/AWS_2020_des_Kreises_Schleswig-Flensburg_vom_12-12-2019.pdf

DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016)

<https://www.bg-verkehr.de/medien/medienkatalog/dguv-informationen/bgi-5104-sicherheitstechnische-anforderungen-an-strassen-und-fahrwege-fuer-die-sammlung-von-abfaellen>

Von: rossow@pro-regione.de <rossow@pro-regione.de>

Gesendet: Freitag, 7. März 2025 09:19

An: poststelle@wimi.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; bauleitplanung@schleswig-flensburg.de; denkmal@ld.land.de; stephanie.roeming@ld.landsh.de; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; planungskontrolle@alsh.landsh.de; Holger.Wiesner@lfu.landsh.de; julia.thiele@lfl.landsh.de; bauleitplanung@gmsh.de; info@bundesimmobilien.de; info@hwk-flensburg.de; s.jung@hwk-flensburg.de; sschulz@kiel.ihk.de; taugustin@lksh.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; poststelle.husum@lkn.landsh.de; shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com; T-NL-NPTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de; dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de; 226.postfach@bnetza.de; 'Hansen-Flüh' <wbv-fgb@web.de>; info@wabov-daa.de; Scherff, Matthias <m.scherff@asf-online.de>; info@stadtwerke-sh.de; wbv@amt-suedangeln.de; info@bund-sh.de; AG-29@lv-sh.de; verbandsbeteiligung@NABU-SH.de

Cc: 'Nagelschmidt, Wulf' <wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de>

Betreff: Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Guten Tag,

im Auftrag der Gemeinde Brodersby-Goltoft beteiligen wir Sie gemäß § 4 (1) BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ und bitten um Beachtung des angehängten Anschreibens und der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Sophie Rossow Guten Tag,

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12
E-Mail: rossow@pro-regione.de



Lise-Meitner Str.29
24941 Flensburg
www.proregione.de

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth
Geschäftsführer: Lutz Mallach

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

^[1] „DGUV 43 Müllbeseitigung“ der BG Verkehr und „DGUV Regel 114-601 – Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“, herausgegeben vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Von: funkbetreiberauskunft@BNetzA.DE
Gesendet: Freitag, 14. März 2025 13:50
An: rossow@pro-regione.de
Betreff: AW: Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden:

Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme.

Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme nach § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt.

Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.

Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur

=====
(1) Das Formular „Funkbetreiberauskunft“ sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite: www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft

(2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Funkbetreiberauskunft

Referat 226 Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: funkbetreiberauskunft@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Von: rossow@pro-regione.de <rossow@pro-regione.de>

Gesendet: Freitag, 7. März 2025 09:19

An: poststelle@wimi.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; bauleitplanung@schleswig-flensburg.de; denkmal@ld.land.de; stephanie.roeming@ld.landsh.de; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; planungskontrolle@alsh.landsh.de; Holger.Wiesner@lfu.landsh.de; julia.thiele@lfl.landsh.de; bauleitplanung@gmsh.de; info@bundesimmobilien.de; info@hwk-flensburg.de; s.jung@hwk-flensburg.de; sschulz@kiel.ihk.de; taugustin@lksh.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; poststelle.husum@lkn.landsh.de; shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com; T-NL-NPTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; bzw-suedangeln@amt-suedangeln.de; dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de; 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>; 'Hansen-Flüh' <wbv-fgb@web.de>; info@wabov-daa.de; M.Scherff@asf-online.de; info@stadtwerke-sh.de; wbv@amt-suedangeln.de; info@bund-sh.de; AG-29@Inv-sh.de; verbandsbeteiligung@NABU-SH.de

Cc: 'Nagelschmidt, Wulf' <wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de>

Betreff: Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Guten Tag,

im Auftrag der Gemeinde Brodersby-Goltoft beteiligen wir Sie gemäß § 4 (1) BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ und bitten um Beachtung des angehängten Anschreibens und der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Sophie Rossow Guten Tag,

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12
E-Mail: rossow@pro-regione.de



Lise-Meitner Str.29
24941 Flensburg
www.proregione.de

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth
Geschäftsführer: Lutz Mallach

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

Pro Regione GmbH
Frau Rossow
Lise-Meitner-Str. 29

24941 Flensburg

Billstraße 82
20539 Hamburg
Kontakt: Michael Räder
Telefon: 040 42846-25 78
dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de

Abteilung: Geo Services

Hamburg, 10.03.2025

Gemeinde Brodersby-Goltoft
Bebauungsplan Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft"

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Rossow,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.03.2025 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft für das Gebiet westlich der Schleidörfer Straße (K119), südlich der Nordstraße, im Ortsteil Goltoft.

Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport verläuft und somit **keine Beeinträchtigungen** vorliegen.

Eine weitere Beteiligung von Dataport ist in diesem Bauleitverfahren nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Räder
-Dataport Planwerkauskunft-



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

Nur per E-Mail: rossow@pro-regione.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / I-0451-25-BBP	Frau Dietz	0228 5504- 4573	baludbwtoeb@bundeswehr.org	12.03.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft"

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.03.2025 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 07.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietz



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Landesamt für Umwelt
Postfach 2141 | 24937 Flensburg

Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

per Mail

Außenstelle Flensburg
Technischer Umweltschutz

Ihr Zeichen: ro
Ihre Nachricht vom: 07.03.2025
Mein Zeichen: 7815-Blp 2025/219
Meine Nachricht vom:

Holger Wiesner
Holger.Wiesner@lfu.landsh.de
Telefon: 0461/804-414
Telefax: 0461/804-240

18.03.2025

Gemeinde Brodersby-Goltoft
Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Planungsanzeige gemäß § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
Bahnhofstraße 38 | 24937 Flensburg

Pro Regione GmbH
Lise-Meitner Str. 29
24941 Flensburg

nur per E-Mail an: rossow@pro-regione.de

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 07.03.2025
Mein Zeichen: UV-21897/2025
Meine Nachricht vom:

Julia Thiele
Julia.Thiele@lnl.landsh.de
Telefon: 0461/804-490
Telefax: 0461/804-204

18.03.2025

Gemeinde Brodersby-Goltoft
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft"

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft berührt keine Flächen die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen.

Forstbehördliche Belange sind zum derzeitigen Stand der Planung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Thiele



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Straße 29
24941 Flensburg

Unser Zeichen 2240

Tel.-Durchwahl 9453-172

Fax-Durchwahl 9453-

E-Mail taugustin@lksh.de

Rendsburg, 14.03.2025

Betrifft: Gemeinde Brodersby-Goltoft

AZ. „Wohngebiet Goltoft“

B-Plan Nr. 16

Satzung

F-Plan

Sehr geehrte Frau Rossow,

zu der o.a. Bauleitplanung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken bzw.
Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 9453-0
Telefax: 04331 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident-Nr. DE 134858 917

Kontoverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Von: SHNG Netzcenter Süderbrarup <shng_netzcenter_suederbrarup@sh-netz.com>
Gesendet: Donnerstag, 27. März 2025 11:14
An: rossow@pro-regione.de
Betreff: Stellungnahme Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Frau Rossow,

im Sinne des aktuellen Trends zu einer vorrangig erneuerbaren Wärmeversorgung von Gebäuden, passen wir unsere Strategie zur Netzerweiterung an und werden neue Baugebiete nur auf ausdrücklichen Wunsch und schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde, mit unserem Gasnetz erschließen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass eine Erschließung mit Erdgas für Kunden im Sektor der Wohngebäude, aufgrund des gesunkenen Wärmebedarfes, kein nachhaltiges Angebot mehr ist und wenig nachgefragt wird. Bitte setzen Sie sich spätestens drei Monate vor Baubeginn mit uns in Verbindung, wenn eine Erschließung mit Gas, z.B. für eine gewerbliche Nutzung, weiterhin gewünscht und erforderlich ist. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass für den Ausbau des Versorgungsnetzes innerhalb des Bebauungsplanes, ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt wird und bitten daher um entsprechende Abstimmung für die Baudurchführung. Damit es bei der Erschließung dieses Bebauungsgebietes nicht zu unnötigen Bauverzögerungen kommt, bitten wir um rechtzeitige Nennung des Erschließungsträgers.

Freundliche Grüße
Saskia Lohse



Kundenbetreuung
T 0 46 41-92 04-92 40

saskia.lohse@sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz GmbH
team Allee 5
24392 Süderbrarup
www.sh-netz.com

Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 18299 PI
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christian Fenger
Geschäftsführung: Steffen Bandelow, Malgorzata Cybulska, Lisa Hebenstreit



E-Mail drucken? Lieber Umwelt schonen.

Von: rossow@pro-regione.de

Gesendet: Freitag, 7. März 2025 09:19

An: poststelle@wimi.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; bauleitplanung@schleswig-flensburg.de; denkmal@ld.land.de; stephanie.roeming@ld.landsh.de; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; planungskontrolle@alsh.landsh.de; Holger.Wiesner@lfu.landsh.de; julia.thiele@lInl.landsh.de; bauleitplanung@gmsh.de; info@bundesimmobilien.de; info@hwk-flensburg.de; s.jung@hwk-flensburg.de; sschulz@kiel.ihk.de; taugustin@lksh.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; poststelle.husum@lkn.landsh.de; SHNG Netzcenter Schuby ; T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de; dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de; 226.postfach@bnetza.de; 'Hansen-Flüh' ; info@wabov-daa.de; M.Scherff@asf-online.de; info@stadtwerke-sh.de; wbv@amt-suedangeln.de; info@bund-sh.de; AG-29@Inv-sh.de; verbandsbeteiligung@NABU-SH.de

Cc: 'Nagelschmidt, Wulf'

Betreff: Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Guten Tag,

im Auftrag der Gemeinde Brodersby-Goltoft beteiligen wir Sie gemäß § 4 (1) BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ und bitten um Beachtung des angehängten Anschreibens und der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Sophie Rossow Guten Tag,

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12

E-Mail: rossow@pro-regione.de



Lise-Meitner Str.29
24941 Flensburg
www.proregione.de

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth
Geschäftsführer: Lutz Mallach

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

Stadtwerke SH GmbH & Co. KG . Am Eiland 12 . 24768 Rendsburg

Firma
Pro Regione GmbH
z. Hd. Sophie Rossow
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

Manuela Weiß
Standort Schleswig
Telefon: 04621 801-448
m.weiss@stadtwerke-sh.de

14. März 2025

**Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft für das „Wohngebiet Goltoft“
Hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Bau GB)**

Sehr geehrte Frau Rossow,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Bebauungsplan.

Seitens der Stadtwerke SH am Standort Schleswig, der Schleswiger Stadtwerke GmbH und der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung haben wir grundsätzlich keine Einwände zur Aufstellung des B-Plans 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft.

Die Entwässerung für das anfallende Regenwasser fällt in den Zuständigkeitsbereich des Amtes Südangeln. Dennoch erlaubt sich die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung den Hinweis, dass bei zukünftigen Planungen generell Starkregenereignisse mit deren Auswirkungen auf den Schmutzwasserkanal zu beachten sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Stadtwerke SH GmbH & Co. KG



i.A. Manuela Weiß



i.A. Mathias Frahm

Stadtwerke SH GmbH & Co. KG
Am Eiland 12
24768 Rendsburg
Aufsichtsratsvorsitzende:
Janet Sönnichsen

Telefon: 04331 . 209-0
info@stadtwerke-sh.de
www.stadtwerke-sh.de

Amtsgericht Kiel / HRA 10581 KI
Sitz: Rendsburg
UST.-IdNr.: DE327179127
St.-Nr.: 28/284/78602

Vertreten durch:
Stadtwerke SH
Verwaltungsgesellschaft mbH
Am Eiland 12 . 24768 Rends-
burg
Amtsgericht Kiel / HRB 21230 KI

Geschäftsführer:
Bernd Reichelt

Sparkasse Mittelholstein AG
Nord-Ostsee Sparkasse
Förde Sparkasse

IBAN DE12 2145 0000 0000 0068 33
IBAN DE45 2175 0000 0165 6580 48
IBAN DE70 2105 0170 1003 6421 86

BIC NOLADE21RDB
BIC NOLADE21NOS
BIC NOLADE21KIE



Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Pro Regione GmbH
Lise-Meitner Str.29
24941 Flensburg

Klaus Reichert | PTI 11, B1 Lübeck

+49 451 488-1053 | kreichert@telekom.de

7. März 2025 | Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft"

hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7250185 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße
i. A.

Sascha Schöpf

i.A.

Klaus Reichert

Wasser- und Bodenverband Füsing-Geel-Brodersby

WaBoV Füsing-Geel-Brodersby Missunder Fährstr. 20 b, 24864 Brodersby-Goltoft

**ProRegion GmbH
Lise Meitner Straße 29**

24941 Flensburg

rossow@proregione.de

Wasser- und Bodenverband
Füsing-Geel-Brodersby
Verbandsvorsteher H.-J. Hansen-Flüh
Missunder Fährstr. 20b
24864 Brodersby-Goltoft
E-Mail: wbv-fgb@web.de

Geschäftsstelle Süderbrarup
Teamallee 4-8
24392 Süderbrarup
Telefon 04641/529
Telefax 04641/1290
E-Mail: info@wabov-daa.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
sr	17-2025-03	21.03.2025

Projekt:

Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ der Gemeinde Brodersby-Goltoft

- **Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 4 BauNVO)
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und gleichzeitig**
- **Planungsanzeige (§ 11 LaPlaG)**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu dem oben genannten Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

1. Abstandsregelungen

Abstandsregelungen:

In dem überplanten Gebiet befinden sich Anlagen und Gewässer des Wasser- und Bodenverbandes Füsing-Geel-Brodersby. Die ungefähre Lage der Gewässer, Verrohrungen, Rohrleitungen und Anlagen ist digital unter dem folgenden Link einsehbar:

https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Wasserland_DAV/index.html?lang=de/#/
(Die Anlage sind nicht eingemessen und die genaue Lage muss bei Bedarf ermittelt werden)

Durch das überplante Gebiet verläuft der verrohrte Verbandsvorfluter D4 (Gewässer 2. Ordnung) des Wasser- und Bodenverbandes Füsing-Geel-Brodersby (s. beiliegender Auszug aus dem Amtlichen Wasserwirtschaftlichen Flächenverzeichnis, AWGV).

Die Karte gibt die ungefähre Lage des Vorfluters wieder. Die genaue Lage ist vor Ort zu klären. Diese Verrohrung ist durch den Wasser- und Bodenverband Füsing-Geel-Brodersby zu unterhalten.

Hieraus resultieren **Beschränkungen**, die sich aus dem Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Füsing-Geel-Brodersby ergeben:

Innerhalb einer Trasse von **7 m links und rechts** der Gewässer, Verrohrungen und Rohrleitungen sind u.a.

- **Überbauung**
- Bodenauftrag / Bodenabtrag und
- Bepflanzung mit tiefwurzelnenden Sträuchern oder Bäumen

untersagt.

Ab einer Sohlentiefe von 1,50 m ist der Schutzstreifen beidseitig um 1 m je zusätzlichem Tiefenmeter zu erweitern.

Dieser Schutzstreifen ist bei der weiteren Planung zwingend zu berücksichtigen.

Einer Erschließung in der geplanten Form kann daher nicht zugestimmt werden

Um diesen Konflikt zu lösen, wäre es grundsätzlich denkbar den Vorfluter in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde zu übergeben. Überlegungen und Planungen hierzu sollten zeitnah mit dem WaBoV und der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

2. Hydraulische Drosselung:

Die Verbandsvorfluter des Wasser- und Bodenverbandes werden zunehmend durch kurzzeitige Spitzenabflussereignisse, verursacht durch den zunehmenden Versiegelungsgrad, belastet.

Für das überplante Gebiet ist daher ein **Entwässerungskonzept** vorzulegen.

In dem Entwässerungskonzept ist detailliert darzulegen, wie der Regenrückhalt sichergestellt werden soll.

Die in den Antragsunterlagen genannten „Versickerungsanlagen“ werden aufgrund der Bodenverhältnisse kritisch gesehen.

„Das auf dem Baugrundstück und im Bereich des öffentlichen Straßenraums anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück, mit dem Stand der Technik entsprechenden Versickerungsanlagen, zu versickern, soweit es sich nicht um verunreinigtes Wasser handelt.“

Für eine Versickerung sind die erforderlichen hohen Wasserleitfähigkeiten (kf-Werte) nachzuweisen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hans-Jürgen Hansen-Flüh
(Verbandsvorsteher)
WaBoV Füsing-Geel-Brodersby

Von: Karsten Green <karsten.green@outlook.com>
Gesendet: Dienstag, 1. April 2025 07:53
An: rossow@pro-regione.de
Betreff: WG: Green_Goltoft_Bebauungsplan Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft"

Guten Morgen Sophie,

man was kann man sich ins Hemd machen...
Naja, sollte uns fürs erste reichen oder?

Viele Grüße,
Karsten Green

Mail: karsten.green@outlook.com
Mobil: 0160 - 99 777 003

Von: Hansen-Flüh <wbv-fgb@web.de>
Gesendet: Montag, 31. März 2025 09:53
An: karsten.green@outlook.com <karsten.green@outlook.com>
Cc: Dr. H. H. Hennings <hennings@aqua-planung.de>
Betreff: Green_Goltoft_Bebauungsplan Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft"

Moin Karsten,

Deine Mail mit folgendem Text habe ich über die Geschäftsstelle erhalten:

Hallo Hans-Jürgen,

ich habe heute Morgen mit Herrn Dr. Hennings telefoniert.

Mein Vorschlag den Lösungsweg zur Stellungnahme kurz via E-Mail festzuhalten und vom WaBoV bestätigt zu bekommen kann so eigenschlagen werden.

Von diesem Hintergrund möchte ich den WaBoV informieren, dass für die weitere Planung der eingezeichnete Schutzstreifen nicht wie derzeit dargestellt 12m (6m zu jeder Seite) sondern innerhalb der Trasse 7m links und rechts der Verrohrung nicht überbaut wird. Des weiteren werden ab einer Sohltiefe von 1,5m der Schutzstreifen um beidseitig 1m je zusätzliche Tiefenmeter erweitert.

Ein entsprechendes Entwässerungskonzept wird zudem vorgelegt.

Das geschilderte Vorgehen sollte dem Wortlaut der Stellungnahme entsprechen.
Sollte der WaBoV mit dem Vorgehen einverstanden sein, bitte ich um Bestätigung dieser Mail.

Ich wünsche ein sonniges Wochenende. 😊

Viele Grüße,
Karsten Green

Die Mail-Adresse des WaBoV Füsing-Geel-Brodersby lautet: wbv-fgb@web.de

Grundsätzlich kann der WaBoV mit einer Verlegung der Verbandsleitung unter der Prämisse leben, dass der satzungsgemäße Schutzstreifen (7 m beidseitig der Rohrleitungsachse, Erweiterung wenn Sohltiefe > 1,5 m tief) eingehalten wird. Der Schutzstreifen darf, wie in der Stellungnahme beschrieben, nicht überbaut, nicht abgetragen und nicht bepflanzt werden. Die Verlegung geht allerdings nicht aus den Unterlagen von ProRegione hervor, von daher war keine andere Stellungnahme möglich. Ich halte es für ausreichend wenn die Beschreibung über die Verlegung der Verbandsleitung im nächsten Planungsschritt erfolgt, der WaBoV ist auch weiterhin als Träger öffentlicher Belang einzubeziehen.

Die Verlegung der Verbandsleitung ist eng mit dem WaBoV, vertreten durch mich, und dem Verbandstechniker, Herrn Dr. Hennings, abzustimmen. Dazu schliessen wir einen Vertrag in dem alle technischen, monetären und rechtlichen Details festgehalten werden. Die Verlegung erfolgt unter Aufsicht und nach Vorgaben des Verbandstechnikers.

Viele Grüße

Hans-Jürgen Hansen-Flüh
Verbandsvorsteher WaBoV F-G-B

Ich bin ab morgen für eine Woche im Urlaub, jedoch über Handy 015122213200 im Notfall zu erreichen.

Von: Börensen, Uwe - Amt Südangeln <Uwe.Boerensen@amt-suedangeln.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2023 17:20
An: 'rossow@pro-regione.de'
Betreff: AW: [EXTERN] Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung eines Flächennutzungsplans / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Frau Rossow,

der WBV Südangeln hat keine Bedenken gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes.

Die geplante Wohnbaufläche im Ortsteil Goltoft kann an die vorhandenen Wasserversorgungsanlagen des Verbandes angeschlossen werden.

Im Ortsteil Brodersby wird nur ein kleiner Teilbereich von uns mit Trinkwasser versorgt.

Bei den Solarflächen müsste im Einzelfall noch mal geprüft werden, ob noch irgendwo eine Feldleitung des Verbandes betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Börensen
Amt Südangeln
- WBV Südangeln -
Toft 7
24860 Böklund

Achtung: Neue Telefon-Nr.: 04623-78320

Fax: 04623-78400

wbv@amt-suedangeln.de

Von: rossow@pro-regione.de <rossow@pro-regione.de>
Gesendet: Freitag, 3. November 2023 08:02
An: Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de; Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; bauleitplanung@schleswig-flensburg.de; landesplanung@im.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; denkmalamt@ld.landsh.de; stephanie.roeming@ld.landsh.de; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; planungskontrolle@alsh.landsh.de; poststelle@lfu.land.sh; julia.thiele@lfl.landsh.de; bauleitplanung@gmsh.de; info@bundesimmobilien.de; info@hwk-flensburg.de; s.jung@hwk-flensburg.de; sschulz@kiel.ihk.de; taugustin@lksh.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; wsa-ostsee@wsv.bund.de; poststelle.husum@lkn.landsh.de; shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com; T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; Breitbandzweckverband Südangeln (FP) <bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de>; dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de; 226.postfach@bnetza.de; info@wabov-daa.de; M.Scherff@asf-online.de; service@stadtwerke.de; Börensen, Uwe - Amt Südangeln <Uwe.Boerensen@amt-suedangeln.de>; info@bund-sh.de; AG-29@Inv-sh.de; verbandsbeteiligung@NABU-SH.de
Betreff: [EXTERN] Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung eines Flächennutzungsplans / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Guten Tag,

im Auftrag der Gemeinde Brodersby-Goltoft beteiligen wir Sie gemäß § 4 (1) BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet und bitten um Beachtung des angehängten Anschreibens und der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Sophie Rossow

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12
E-Mail: rossow@pro-regione.de



Lise-Meitner Str.29
24941 Flensburg
www.proregione.de

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth
Geschäftsführer: Lutz Mallach

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

PRO Regione
Planungsbüro
Lise-Meitner-Str. 29

24941 Flensburg

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de

Stefanie Müller-Thöm
Org.-Z. 2224.11
Telefon: 0431 599-2317

stefanie.mueller-thoem@gmsh.de

Kiel, 24.03.2025

Ihre Mail vom 7. März 2025 – Gemeinde Brodersby-Goltoft –

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ines Al-Kershi

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

rossow@pro-regione.de

Von: Wilkens, S. <s.wilkens@hwk-flensburg.de>
Gesendet: Freitag, 7. März 2025 10:55
An: 'rossow@pro-regione.de'
Betreff: WG: Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Frau Rossow,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Freundliche Grüße

Susanne Wilkens
Assistentin der Beratungsstelle



Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg
Tel. 0461/866-246
Fax 0461/866-110
E-Mail: s.wilkens@hwk-flensburg.de
Internet: www.hwk-flensburg.de



Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit Anhängen (Word-, Excel- und Powerpoint-Dateien) aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt zugestellt werden.

Nutzen Sie daher für Anhänge bitte das PDF-Format.

Erst denken, dann drucken. Klimaschutz, ich mache mit.

Von: rossow@pro-regione.de <rossow@pro-regione.de>

Gesendet: Freitag, 7. März 2025 09:19

An: poststelle@wimi.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; bauleitplanung@im.landsh.de; Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; bauleitplanung@schleswig-flensburg.de; denkmal@ld.land.de; stephanie.roeming@ld.landsh.de; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; planungskontrolle@alsh.landsh.de; Holger.Wiesner@lfu.landsh.de; julia.thiele@lnl.landsh.de; bauleitplanung@gmsh.de; info@bundesimmobilien.de; Info <info@hwk-flensburg.de>; Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>; sschulz@kiel.ihk.de; taugustin@lksh.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; poststelle.husum@lkn.landsh.de; shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com; T-NL-NPTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de; dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de; 226.postfach@bnetza.de; 'Hansen-Flüh' <wbv-fgb@web.de>; info@wabov-daa.de; M.Scherff@asf-online.de; info@stadtwerke-sh.de; wbv@amt-suedangeln.de; info@bundsh.de; AG-29@Inv-sh.de; verbandsbeteiligung@NABU-SH.de

Cc: 'Nagelschmidt, Wulf' <wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de>

Betreff: Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Guten Tag,

im Auftrag der Gemeinde Brodersby-Goltoft beteiligen wir Sie gemäß § 4 (1) BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ und bitten um Beachtung des angehängten Anschreibens und der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Sophie Rossow Guten Tag,

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12
E-Mail: rossow@pro-regione.de



Lise-Meitner Str.29
24941 Flensburg
www.proregione.de

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth
Geschäftsführer: Lutz Mallach

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

Von: Dr. Sabine Schulz <sabine.schulz@kiel.ihk.de>
Gesendet: Montag, 7. April 2025 09:13
An: rossow@pro-regione.de
Betreff: Stellungnahme der IHK zu Kiel zum Bebauungsplan 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Rossow,

wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.

Zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft haben wir keine Anmerkungen oder Hinweise.

Viele Grüße
Sabine Schulz

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Schulz
Referentin für maritime Wirtschaft und Raumordnung
Geschäftsbereich Standortpolitik, Innovation und Umwelt
Federführerin maritime Wirtschaft IHK Schleswig-Holstein

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2, 24103 Kiel

Tel: +49 431 5194-227
E-Mail: sabine.schulz@kiel.ihk.de
Web: ihk.de/schleswig-holstein



Der digitale Mehrwert-Letter der IHK zu Kiel versorgt Sie jeden zweiten Dienstag im Monat mit Tipps und Tricks zur Unternehmensführung, mit Neuigkeiten und Angeboten aus Ihrer IHK und spannenden Geschichten aus der regionalen Wirtschaft. [Direkt kostenfrei abonnieren.](#)



Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](#).



Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

Regionalentwicklung und
Energiewende

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Pro Regione
Lise-Meitner Str. 29

24941 Flensburg

Ansprechpartner Herr Kortüm	
Zimmer 408	4. OG
☎ (04621) 87- 496	Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588	
E-Mail pit.kortuem@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
3-603-PK/014 B 16

Schleswig,
7. April 2025

Gemeinde Brodersby-Goltoft: Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“
hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg
als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorbeugende **Brandschutz** weist auf Folgendes hin:

- Die Muster-Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr ist zu beachten.
- Gem. der Information zur Löschwasserversorgung des AGBF-Bund- sollen die Abstände neu zu errichtender Hydranten 150 m nicht überschreiten. Hierbei soll die Entfernung zwischen der ersten Entnahmestelle und dem jeweiligen Gebäude an der Straßenkante nicht mehr als 75 m betragen.
- Theoretisch ist es möglich, dass bei einem dreigeschossigen Gebäude die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8m über der Geländeoberfläche liegt. In diesem Fall ist ein zweiter baulicher Rettungsweg zu schaffen, denn die Gemeinde Brodersby-Goltoft verfügt nicht über ein Hubrettungsfahrzeug.

Die untere **Denkmalschutzbehörde** weist darauf hin, dass das o.g. Planungsgebiet im Umgebungsbereich des unten aufgeführten Objekts liegt, welches in die Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein eingetragen ist.:

Schleidörfer Straße 29 Wohnhaus ONR: 3043

Dienstgebäude
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Sprechzeiten
Allgemein
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Bau-/ Umweltbereich
nur montags
und donnerstags
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Kfz-Zulassung
Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
und Di.13:30 - 15:30 Uhr
und Do.13:30 - 16:30 Uhr

Banken
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS
Postbank Hamburg
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

Unten genanntes Objekte wurden als Kulturdenkmal mit besonderem Wert erkannt (DSchG SH §2 u. §8). Nach dem Ipsa-Lege-Prinzip des aktuellen Gesetzes, handelt es sich mit der Feststellung des besonderen Denkmalwertes rechtlich bereits um ein Kulturdenkmal, auch wenn das formale Eintragungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Schleidörfer Straße 29 Scheune, Auffahrtsscheune ONR: 45622

Zur Abfrage des aktuellen Denkmalstatus ist das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein in Kiel zu kontaktieren.

Beide o.g. Objekte werden beim Landesamt für Denkmalpflege unter der Hausnummer 11 geführt.

Gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG-SH bedarf die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen, der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die untere **Naturschutzbehörde** weist darauf hin, dass sich im Plangebiet ein Knick in östlicher Richtung (Schleidörfer Straße) befindet, welcher als gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 21 Abs. 1

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) weder beeinträchtigt noch zerstört werden darf.

Grundsätzlich ist entlang dieses Knicks mit allen baulichen Anlagen inklusive aller Nebenanlagen ein Schutzstreifen von mindestens 3,00 m zum Knickwallfuß einzuhalten. Dieser ist im Textteil B zur Planzeichnung so festzusetzen, dass eine Bebauung jeglicher Art ausgeschlossen wird.

Es sollte in Betracht gezogen werden, die Knicks zu entwidmen: Knicks innerhalb bebauter Gebiete bergen regelmäßig ein Konfliktpotenzial aufgrund des notwendigen Schutzstreifens sowie der Höhe des Bewuchses. Mit einer Entwidmung kann die Knickstruktur erhalten werden, gesetzliche Vorgaben zur u.a. Höhe und Häufigkeit des Schnittes fallen jedoch weg.

Die Genehmigungen zur Knickrodung/Knickentwidmung sind separat bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Nach Satzungsbeschluss sind die Abgrabungen im Satzungsbereich bereits naturschutzrechtlich berücksichtigt. Zu beachten ist jedoch, dass der potenziell bei Erdarbeiten anfallende Bodenaushub ab einer Menge von 30 m³ nicht ohne Genehmigung über die Baumaßnahmen hinaus gelagert oder andernorts verbracht oder eingearbeitet werden darf.

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) stellen u. a. die sonstigen Aufschüttungen und Auffüllungen, wenn die betroffene Bodenfläche größer als 1.000 m² oder die zu verbringende Menge mehr als 30 m³ beträgt, einen Eingriff im Sinne des § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Aufschüttungen bedürfen daher gem. § 17

BNatSchG i. V. m. § 11a LNatSchG einer Genehmigung, wenn die betroffene Bodenfläche größer als 1.000 m² ist oder die zu verbringende Menge mehr als 30 m³ beträgt.

Die erforderliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den erheblichen Eingriff (v.a. Versiegelung) sind im weiteren Verlauf der Behördenbeteiligung vollständig darzulegen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften“ mit Artikel 1 - Änderung des BNatSchG - Nr. 13 der § 41 a „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ ergänzt wurde. Danach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen der wildlebenden Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind. Daher wird folgendes vorgeschlagen:

Die fledermaus- und insektenfreundliche Außenbeleuchtung sollte in den Bebauungsplan als Festsetzung mit aufgenommen werden. Dabei ist insbesondere auf die Verwendung von ausschließlich warmweißen Licht bis maximal 3.000 Kelvin, geringe UV- und Blaulichtanteile sowie die Anbringung in möglichst geringer Höhe, eine nach unten abstrahlende Ausrichtung und kurze Beleuchtungsdauer hinzuweisen.

Gegen den B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft bestehen seitens der **unteren Wasserbehörde (Gewässer)** keine grundsätzlichen Bedenken.

Durch das ausgewiesene Gebiet verläuft die Verbandsrohrleitung D4 (Gewässer 2. Ordnung) des Wasser- und Bodenverbandes Füsing-Geel-Brodersby. Hier ist ein Unterhaltungsschutzstreifen von mind. 7 m zu beiden Seiten der Rohrleitung einzuhalten. Innerhalb dieses Schutzstreifens dürfen keine Bebauungen, Aufschüttungen/ Abgrabungen oder Anpflanzungen vorgenommen werden, um die zukünftige Unterhaltung der Rohrleitung durch den Wasser- und Bodenverband zu gewährleisten. Bei Abweichungen des Unterhaltungsschutzstreifens muss der zuständige Wasser- und Bodenverband Füsing-Geel-Brodersby dem schriftlich zustimmen.

Die untere **Wasserbehörde – Binnenhochwasserschutz** – weist hinsichtlich der Starkregenvorsorge auf Folgendes hin:

Im Plangebiet kann es bei außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen zu Überflutungen durch Oberflächenabfluss und Sammlung von Niederschlagswasser kommen. Des Weiteren sind erhöhte Fließgeschwindigkeiten auf dem Flurstück festzustellen. Dadurch sind Schäden an der künftigen Bebauung nicht ausgeschlossen.

Zusätzlich dürfen die Unterlieger durch Flächenversiegelung oder Bodenverdichtung nicht beeinträchtigt werden (Abflussverschärfung). Die Belange der Starkregenvorsorge sind durch

Maßnahmen zum Schutz oder Reduzierung von Starkregengefahren in der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Wie auf Seite 18 erwähnt ist die Verwendung von Versickerungsfähigen Materialien, soweit der Boden versickerungsfähig ist, eine sinnvolle Maßnahme. Wir empfehlen im Rahmen der Starkregenvorsorge weitere Maßnahmen:

- Mulden zur Umleitung von Niederschlägen einplanen
- Verwallungen errichten, um die Gebäude vor Oberflächenabfluss zu schützen
- Wasserrückhaltung schaffen, z.B. durch multifunktionale Räume und Grünflächengestaltung
- Objektschutz

Im Plangebiet besteht eine Gefährdung, welche folgende potenzielle Gefahren (MEKUN, 2024) hervorrufen könnten:

	Potenzielle Gefahren für Leib und Leben	Potenzielle Gefahren für Infrastruktur und Objekte
Wasserstand 5 – ca. 64 cm	Vollgelaufene Keller können das Öffnen von Kellertüren gegen den Wasserdruck verhindern. Eingeschlossene Personen können ertrinken. Gefahr des Ertrinkens für (Klein-) Kinder bereits bei niedrigen Wasserständen.	Überflutung und Wassereintritt durch ebenerdige Keller oder Lichtschächte von Kellerfenstern sowie in tieferliegende Gebäudeteile Wassereintritt auch durch höhergelegene Kellerfenster oder Türen ohne Dichtung. Wassereintritt auch bei erhöhten Eingängen. Dichtungen, vor allem bei nach innen öffnenden Türen können versagen.
Fließgeschwindigkeit 0,2 – 0,5 m/s	Gefahr für ältere und Bewegungseingeschränkte Menschen oder Kinder beim Queren des Abflusses.	Versagen von Türdichtungen durch erhöhten Druck.

Die Gefährdung geht aus der „Hinweiskarte Starkregengefahren für Schleswig-Holstein“ des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie hervor. Die Hinweiskarte steht Online zur Verfügung und kann als freier Webdienst (WMS-Service) in Fachgeoinformationssysteme eingebunden werden (Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/hydrologie_und_niederschlag/hinweiskartenStarkregengefahren).

Die Hinweiskarten Starkregengefahren sind das landesweite Ergebnis einer hydrodynamischen Modellierung basierend auf vereinfachenden Annahmen. Trotz großer Modellgebiete

und pauschalisierter Annahmen sind die Ergebnisse ausreichend genau, um durch Starkregen gefährdeten Gebieten und potenziellen Überflutungsflächen zu identifizieren. Zeigt eine Karte eine potenzielle Betroffenheit auf, so ist für die Kommune Handlungsbedarf in Form einer weiteren intensiveren Betrachtung angeraten.

Aus **planerischer** Sicht weise ich auf Folgendes hin:

- Ziffer 1.2 erster Absatz sollte redaktionell nochmal geprüft werden.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:

gez. Kortüm

Von: Annika Levien <Annika.Levien@Amt-Schlei-Ostsee.de>
Gesendet: Montag, 14. April 2025 13:06
An: 'rossow@pro-regione.de'
Betreff: AW: Weitergeleitet: [EXTERN] Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Hallo Frau Rossow,

leider habe ich bisher nur Rückmeldung von der Gemeinde Güby erhalten und ich muss mich für die späte Rückmeldung entschuldigen:

Die Gemeinde Güby hat keine Bedenken oder Anregungen hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Levien

AMT SCHLEI-OSTSEE

Annika Levien
Bauen und Umwelt
Holm 13
24340 Eckernförde

Tel.: 04351 / 7379 - 570
Fax: 04351 / 7379 - 190

E-Mail: annika.levien@amt-schlei-ostsee.de
Web: <http://www.amt-schlei-ostsee.de>

Dieses ist eine dienstliche E-Mail des Amtes Schlei-Ostsee. Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, informieren Sie uns bitte umgehend.

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden.

Von: Norbert Jordan <Norbert.Jordan@Amt-Schlei-Ostsee.de>
Gesendet: Freitag, 7. März 2025 10:54
An: Annika Levien <Annika.Levien@Amt-Schlei-Ostsee.de>
Betreff: WG: Weitergeleitet: [EXTERN] Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

AMT SCHLEI-OSTSEE

Norbert Jordan

Bauen und Umwelt
Holm 13
24340 Eckernförde

Tel.: 04351 / 73 79 - 500
Fax: 04351 / 73 79 - 190

E-Mail: norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de
Web: <http://www.amt-schlei-ostsee.de>

Dieses ist eine dienstliche E-Mail des Amtes Schlei-Ostsee. Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, informieren Sie uns bitte umgehend.

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden.

Von: Madlen Katzke <Madlen.Katzke@Amt-Schlei-Ostsee.de>

Gesendet: Freitag, 7. März 2025 10:47

An: Norbert Jordan <Norbert.Jordan@Amt-Schlei-Ostsee.de>

Betreff: Weitergeleitet: [EXTERN] Gemeinde Brodersby-Goltoft - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Wohngebiet Goltoft" / Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Nachricht von rossow@pro-regione.de:

E-Mail an: Mail Amt-Schlei-Ostsee <mail@amt-schlei-ostsee.de>

Zur Kenntnis: 'Nagelschmidt, Wulf' <wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de>

07.03.2025 09:40

Guten Tag,

die Gemeinde Brodersby-Goltoft stellt den Bebauungsplans Nr. 16 „Wohngebiet Goltoft“ auf.

Für die Beteiligung der Nachbargemeinden Kosel und Güby gemäß § 4 (1) BauGB, bitte ich um Weiterleitung der digitalen Planunterlagen und um Beachtung des angehängten Anschreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Rossow

Tel.: 0461 – 1 60 68 93 - 12

E-Mail: rossow@pro-regione.de

Lise-Meitner Str.29

24941 Flensburg

www.proregione.de

Geschäftsführer: Manfred E. Demuth

Geschäftsführer: Lutz Mallach

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 3750

This email was scanned by Bitdefender

Von: Nagelschmidt, Wulf <wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de>
Gesendet: Montag, 7. April 2025 15:28
An: 'rossow@pro-regione.de'
Betreff: B-Plan Nr. 16 - Brodersby-Goltoft

Hallo Frau Rossow,

von Seiten der Gemeinden Schaalby und Taarstedt werden keine Anregungen und / oder Bedenken gegen die Planungen der Gemeinde Brodersby-Goltoft vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wulf Nagelschmidt

Amt Südangeln
- Die Amtsdirektorin -
Aufgabenbereich IV – Bauwesen und Liegenschaften
- Bauleitplanung -
Toft 7
24860 Böklund

Tel. +49 4623 78-309
Fax +49 4623 78-400

wulf.nagelschmidt@amt-suedangeln.de
www.amt-suedangeln.de

Öffnungszeiten: Mo Di Do Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr / Mo 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr / Do 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Onlineterminale für Bürgerservice, Standes- und Gewerbeamt können Sie [hier](#) buchen

Ihre **Behördennummer:** Telefon **115** (Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr) Von „A“ wie Anmeldung bis „Z“ wie Zulassung. Die 115 beantwortet Ihre Fragen.
Zusätzlich steht Ihnen der [Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein](#) mit Informationen zu allen Verwaltungsleistungen samt Ansprechpartnern etc. zur Verfügung.



Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich notwendig ist. Umweltschutz geht uns alle an!

Dies ist eine dienstliche E-Mail der Amtsverwaltung Südangeln. Behandeln Sie den Inhalt der E-Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie, diese unverzüglich zu löschen und uns umgehend zu informieren.

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge, Einsprüche, Widersprüche oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code

untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Störungen beeinträchtigt sein kann.